

Merkblatt für Selbständige in Bau-, Ausbau- und Holzgewerben

Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr neues Unternehmen möglicherweise durch allgemeinverbindlichen Tarifvertrag eine Pflichtmitgliedschaft bei der

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG, Postfach, 65175 Wiesbaden

entstehen kann, und zwar auch ohne ausdrückliche Anmeldung.

Zwecks Klärung empfehlen wir Ihnen, sich mit der genannten Institution in Verbindung zu setzen (Tel.: 0611/7070).

Ferner weisen wir darauf hin, dass Sie möglicherweise auch unter die

winterbau-umlagepflichtigen Betriebe

fallen.

Näheres können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel
(Tel.: 0431/33 95-0) erfragen.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Frage einer möglichen Pflichtmitgliedschaft bald klären, damit es nicht -evtl. erst nach Jahren- zu teuren Nachzahlungen kommt.